

Protokoll über das Kontaktgespräch mit dem FA Lüdinghausen

Bearbeiter:	Hans W. Haubruck
Finanzamt (FA):	Lüdinghausen
Ort:	Kantine FA Lüdinghausen
Datum / Zeit:	09.12.2010 (16:00 bis 18:15 Uhr)
Vertreter FA (SGL):	Herr Schlüter (Vorsteher), Frau Barth (Vertreterin), Frau Scharrelmann (SGL AO), Herr Muhmann (SGL QSST), Frau Fries (SGL Grundstücksstelle und Veranlagung)
Vertreter StBK/StBV:	Hans W. Haubruck
Teilnehmer StBK/StBV:	Angeschriebene Berufsangehörige: 112 (Teilnehmer: 24)

Tagesordnung

- 1. Aktuelles aus dem Finanzamt Lüdinghausen sowie der Finanzverwaltung**
 - ElsterLohn II
 - Organisation Bürgerbüro
- 2. Prüffelder 2011**
- 3. Aktuelle Probleme aus Sicht der Steuerberatung**
- 4. Neues zur Fristenregelung**

Zu TOP 1.:

ELSTAM (Elektronische LohnSteuer AbzugsMerkmale)

Die sich aus ELSTAM ergebenden Neuerungen wurden von Seiten des FA vorgestellt und anschließend diskutiert. Es bleiben noch offene Fragen, deren Beantwortung sich in der praktischen Umsetzung entwickeln wird (z.B. Abruf der Daten durch den bevollmächtigten StB?).

Bürgerbüro

Wegen zu erwartender weiterer ca. 4.000 Bürgerkontakte wird das Bürgerbüro personell aufgestockt und zu einem Frontoffice erweitert. Ab 2011 werden hier auch die Steuererklärungen von Gewerbetreibenden entgegengenommen und Fragen zur Steuererklärung beantwortet. Die Sachbearbeiter sollen in ihren Büros möglichst störungsfrei die Erklärungen bearbeiten können.

Kontenabfrage

Herr Schlüter äußerte gegenüber den StB die Bitte, stärker vom elektronischen System der „**Kontenabfrage**“ Gebrauch zu machen, statt schriftliche Anfragen zu stellen.

Beim FA Lüdinghausen bestehen derzeit ca. 700 Berechtigungen, während das Verfahren bei anderen FÄ (z.B. Ahaus ca. 4.000) deutlich stärker in Anspruch genommen wird.

In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass seit dem 01.04.2010 sowohl Sollstellungen als auch Zahlungen mit taggenauen Daten jederzeit abrufbar seien.

Zu TOP 2.:

Bei allen Neuobjekten der „Anlage V“ wird eine Überprüfung auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit erfolgen. Fehlende Angaben werden vom FA im Rahmen der Prüffeldarbeit angefordert.

Eine vollständig und detailliert ausgefüllte Steuererklärung kann notwendige Rückfragen vermeiden bzw. reduzieren.

Grds. sollen für alle Vermietungsobjekte eigene Anlagen V abgegeben werden.

Es wurde aber auch von Seiten des FA anerkannt, dass es in der Praxis „Problemfälle“ (z.B. bei ETW-Anlagen) geben kann.

Zu TOP 3.:

Arbeitszimmer

Frau Scharrelmann erläuterte die sich aus der Entscheidung des BVerfG (Beschluss v. 06.07.2010) ab 01.01.2007 ergebende Rechtslage zur Abzugsfähigkeit von Kosten aus der Nutzung eines Arbeitszimmers. Eine entsprechende Verwaltungsanweisung stehe noch aus. Die Kosten müssten jedoch glaubhaft gemacht und Unterlagen beigefügt werden. Eine Änderung von Steuerbescheiden ab 2007 kommt unter den allgemeinen verfahrensrechtlichen Voraussetzungen in Betracht.

Rentenmitteilungen

Bei den „Rentenmitteilungen“ habe es im Bereich des FA Lüdinghausen nur wenige betroffene Fälle gegeben.

Erläuterungen im Steuerbescheid

Die StB baten um aussagefähigere Erläuterungen in den Steuerbescheiden; insbesondere bei der Änderung von Grundlagenbescheiden seien hier Defizite zu verzeichnen.

Kontenpfändungen

Nach Hinweisen einer Hausbank (die dabei auch auf die entsprechenden Erfahrungen anderer Institute verwies) werde von dem Vollstreckungsmittel der Kontenpfändung häufig Gebrauch gemacht. Das FA verwies darauf, dass dieses Mittel im Rahmen der vollstreckungsrechtlichen Möglichkeiten konsequent Anwendung findet.

Beraterseitig wurde darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der damit einhergehenden weit reichenden Folgen sichergestellt sein sollte, dass die Kontenpfändung nur in Fällen zum Einsatz kommt, in denen keine anderen Vollstreckungsmittel zur Verfügung stehen. Dabei sei eine vorausgehende Information des StB in den Fällen wünschenswert, die bisher nicht durch wiederholte Steuerrückstände auffällig geworden seien.

Hotline des Finanzamtes

Nach „Steuerberater intern (Beilage zur Ausgabe 22/2010 v. 23.11.2010) unterhalten die Bundesländer Bayern, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eine „Finanzamts-Hotline“. Hierüber sollen Finanzbeamte „zu allen steuerlichen Fragen Rede und Antwort stehen“. Es sei beabsichtigt, diese Hotline auf das gesamte Bundesgebiet auszudehnen.

Beraterseitig wurde auf die damit einhergehenden rechtlichen Bedenken hingewiesen, falls sich die Auskünfte auf mehr als nur verfahrensrechtliche Hinweise erstreckten und insbesondere materiell-rechtliche Inhalte mit ggf. weit reichenden wirtschaftlichen Konsequenzen erfassen sollten.

Herr Schlüter erklärte, dass ihm weder die Existenz noch die Überlegungen zu Ausweitung der „Hotline“ bekannt seien, bat jedoch darum, insoweit auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Erreichbarkeit von Mitarbeitern des FA

Beraterseitig wurde beanstandet, dass Mitarbeiter, die vorübergehend nicht erreichbar seien, eine nichtssagende Bandansage hinterließen. Hier wäre ein Hinweis wünschenswert, der eine bessere zeitliche Orientierung ermögliche. Von Seiten des FA wurde gebeten, die Geschäftsstelle zu unterrichten, wenn sich insoweit signifikante Erfahrungen ergäben.

Zu TOP 4.:

Frau Barth erläuterte das „Kontingenzierungsmodell NRW“. Dieses weist die folgenden wesentlichen Merkmale auf:

- Dreijähriges Pilotprojekt (2010 - 2012)
- Freiwillige Teilnahme
- Allgemeine Fristverlängerung bis 28. Februar des Zweitfolgejahres
- Quotierung des Erklärungseingangs:
 - 30.09. 40%
 - 31.12. 75%
 - 28.02. 100%
- Bis 30.06. des Folgejahres: Excelliste mit allen Mandanten/StNrn
- Bei Nichtteilnahme gilt das bisherige Erlassverfahren weiter

Beraterseitig wurde das Verfahren grds. begrüßt, da es das derzeit geltende Fristverlängerungsverfahren vereinfacht und den Zeitraum vom 01.03. des lfd. Jahres bis 28.02. des Zweitfolgejahres als aus der Sicht der StB notwendigen Jahres-Bearbeitungs-Zeitraum verwaltungsseitig de facto anerkennt. Es wurde deshalb die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass sich möglichst viele StB diesem Verfahren anschließen; auch diejenigen, die keine „Fristenprobleme“ in ihren Kanzleien haben.

Als rechtlich zweifelhaft und kontraproduktiv wurde jedoch beanstandet, dass bei einer Teilnehmerzahl von mehr als 500 das Losverfahren über die Teilnahme entscheiden soll.

Im Zusammenhang mit der Abgabe der Steuererklärungen 2009 wurde auf einen „Erlass zur Festsetzung von Verspätungszuschlägen“ hingewiesen. Dieser sehe jedoch keine automatische Festsetzung, sondern eine Ermessensentscheidung im Einzelfall vor. Dabei, so das FA Lüdinghausen, sei zu berücksichtigen, ob es sich um eine erstmalige oder wiederholt verspätete Abgabe handelt.

Protokoll freigegeben:

FA Lüdinghausen

Datum: 19.01.2011

Name: Martin Schlüter